

Kulturdirektion Erfurt

Anmeldung zum Erfurter Autofrühling am 20. und 21. April 2024

Antragsschluss: 26. März 2024 (Zubehör)

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname/Firmenname des Unternehmens		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)		
Telefonnummer	Telefonnummer Mobil	Fax-Nummer
E-Mail-Adresse		Ansprechpartner

2. Wir vertreten folgende Produkte:

--

3. Wir beabsichtigen, folgende Produkte auszustellen:

--

4. Wir bestellen zum Erfurter Autofrühling 2024 auf dem Domplatz eine Ausstellungsfläche

Von	zum Nettopreis von	Gesamtnettopreis
m ²	Euro	Euro.
Preise (netto, 2 Tage) für Ausstellungsfläche		
bis 149 m ² 13,00 Euro pro m ²	150 m ² bis 274 m ² 11,50 Euro pro m ²	275 m ² bis 399 m ² 10,50 Euro pro m ²
		ab 400 m ² 9,00 Euro pro m ²

5. Benötigen Sie einen Stromanschluss?

<input type="radio"/> Nein.	<input type="radio"/> Ja, mit
<input type="radio"/> 16 Ampere (Preis: 50,00 Euro)	<input type="radio"/> 32 Ampere (Preis: 75,00 Euro)
	<input type="radio"/> 63 Ampere (Preis: 100,00 Euro)
Im Strompreis (netto) ist der Stromverbrauch enthalten.	

Voraussetzung für die Zulassung zum Erfurter Autofrühling ist ein gültiger Vertrag. Dieser wird mir nach Vorlage der ausgefüllten Anmeldung vom Veranstalter zugesandt, sofern meine Anmeldung berücksichtigt werden konnte. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall der Zulassung auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.

Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung unter www.erfurt.de/ef114471 habe ich zur Kenntnis genommen.

(Stempel)

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon 0361 655-1940, Fax 0361 655-1949

Hausanschrift: Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 41.07
99111 Erfurt

E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef114471

Unsere Sprechzeiten

nach Terminvereinbarung

Hinweise

1. Die Antragsfrist endet am **26. März 2024**. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätete Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum **09. April 2024** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.
2. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
3. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.
Unabhängig von der weiteren Verfahrensweise möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt ein Ausschluss von Schadensersatzansprüchen erfolgt, dies bedeutet unter anderem:
 - Wird die Veranstaltung "Erfurter Autofrühling" aufgrund hoheitlicher Eingriffe vor dem Vertragsbeginn oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt, steht der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin ein Kündigungsrecht zu.
 - Sie als Teilnehmer/Mieter können von der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin für die bei Zugang der Kündigung bereits getätigten vergeblichen Aufwendungen, z. B. Kosten für die Bewerbungsunterlagen, keinen Ersatz verlangen und die zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen nicht in Rechnung stellen.
 - Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Mieter gegen die Vermieterin wird ausgeschlossen.
 - Im Falle der Absage vor Veranstaltungsbeginn des "Erfurter Autofrühlings" entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter auf Zahlung der vereinbarten Standmiete.
 - Sofern die Absage der Veranstaltung während der vertraglich vereinbarten Dauer erfolgt, entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter für den Zeitraum, in dem die Veranstaltung nicht stattfinden kann.